

Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20% Rabatt**.
Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

20 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

smartGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de



1	Name			
2	Vorname			
3	Steuernummer		Ifd. Nr. der Anlage	

Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds			

Einkünfte

19 / 29

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)			
Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	107	127	147
In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	108	128	148
In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	115	135	155
In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	113	133	153
In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG			

Anzurechnende ausländische Steuern

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
für alle Einkunftsarten	109	129	149
In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA			

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 28 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird					
	800				

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den Anlagen G, S enthalten)

Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG					
	824				
Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825				

Nach DBA steuerfreie Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 24 und / oder 26 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 43)

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte EUR						
34	1			810						,	—
35	2			811						,	—
36	3			812						,	—
37	4			813						,	—
38	5			814						,	—
39	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817						,	—

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 34 bis 38 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

					EUR						
40				815						,	—

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 40 enthalten

41				816						,	—
----	--	--	--	-----	--	--	--	--	--	---	---

Bei den in den Zeilen 34 bis 38 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

42											
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkünfte EUR							
43			826							,	—

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2023 festgestellt.

44											
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.

1 = Ja

45											
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2023 - 3 -	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2024 - 4 -	positive Einkünfte 2024 - 5 -	Summe der Spalten 3 bis 5 - 6 -	positive Summe laut Spalte 6 enthalten in Zeile - 7 -
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
46	1						
47	2						
48	3						
49	4						
50	5						